



**Ganderkesee**  
...mehr an Möglichkeiten

FB/FD: Zentrale Dienste, Kinder, Schulen und Jugend/10

Gemeinde Ganderkesee  
Die Bürgermeisterin  
Datum: 26.06.2020

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

**Beschlussorgan**

  

**Verwaltungsausschuss**  
**Gemeinderat**

**Drucksache Nr.**

**2020/127**

**Bezeichnung:**

Livestreaming von Ratssitzungen

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs-termin	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	01.07.2020			

**Beschlussvorschlag:**

Die Angelegenheit „Livestreaming von Ratssitzungen“ wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zur Beratung vorgelegt.

### **Problembeschreibung/Sach- und Rechtslage:**

Mit anliegendem Schreiben beantragt die SPD-Fraktion erneut die Einführung von Livestreaming von Ratssitzungen. Ein gleichlautender Antrag wurde bereits am 03.09.2019 gestellt. Verwaltungsseitig wurde seinerzeit empfohlen, eine Umsetzung nicht vorzusehen. Die Gründe hierfür wurden in der entsprechenden Vorlage 2019/148 dargestellt.

Dem Beschlussvorschlag ist der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 04.12.2019 mehrheitlich gefolgt. In selber Sitzung beantragte die SPD-Fraktion einen Verweis der Angelegenheit in einen öffentlichen Fachausschuss, dieser Antrag wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Im nun vorliegenden Schreiben wird explizit eine öffentliche Beratung im Gemeinderat beantragt. Wenn diesem Antrag gefolgt werden soll, muss der bestehende Beschluss des Verwaltungsausschusses aufgehoben und die Angelegenheit zur öffentlichen Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen verwiesen werden.

Zwar hat der Verwaltungsausschuss sich im Dezember 2019 mit der Sache bereits befasst. Da es aber nach § 2 Abs. 8 Geschäftsordnung möglich ist, einen Beratungsgegenstand nach Ablauf eines halben Jahres wieder auf die Tagesordnung zu setzen, und da über eine Änderung / Ergänzung der Hauptsatzung der Rat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hätte, empfiehlt es sich, dass der Antrag der SPD-Fraktion in einem Ausschuss des Rates vorbehandelt wird. Mangels spezieller Zuständigkeit sollte die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen stattfinden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

entfällt